

Georgien

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde / Bescheinigung über die Eheschließung

Bei standesamtlichen Ehescheidungen:

- Scheidungsurkunde

Scheidungen vor dem 28.12.2007:

Hier ist zusätzlich das durch die Antragstellerin/den Antragsteller ausgefüllte Formular „Anerkennung einer ausländischen Ehescheidung aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR“ erforderlich.

Bei gerichtlichen Ehescheidungen

- Scheidungsurteil / -beschluss mit Rechtskraftvermerk und
- Scheidungsurkunde

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit Apostille versehen vorzulegen.

Stand: Juli 2011